

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 49

**Artikel:** Der schönste Gebäudekomplex Zürichs

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578922>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

tont, es sei besser, eine spezielle Fachkommission, die während der Schulstunden eine noch schärfere Kontrolle als bisher führe, zu wählen.

Eine Versammlung der Gewerbelehrer in Zürich stellte jedoch den Antrag, die bisherigen Schülerausstellungen beizubehalten und von der Direktion wurde die Frage erörtert, womöglich die Schülerarbeiten sämlicher fünf Kreise Zürichs fachkursweise in einem Lokal auszustellen, damit man von den Leistungen der Gewerbeschule ein Gesamtbild bekomme!

Der Zweck der Schülerarbeitenausstellung der Gewerbeschule ist, wie die Annonce eines Etablissements, Nellame für die betreffende Anstalt. Bei Zugänglichkeit für jedermann zeigt der Lehrmeister den Eltern der betreffenden Schüler, sowie einem weiteren Publikum, was an der Schule geleistet wird, was vielleicht auch für solche Lehrlinge, die eine Gewerbeschule nicht besuchen, ein Ansporn ist.

Seit einigen Jahren ist das Interesse, eine Gewerbeschule zu besuchen, unter der Jugend gewaltig gewachsen und es ist mit Freuden zu begrüßen, was zur Befriedigung desselben von der Direktion des Schulwesens, sowie von der Aufsichtskommission in dieser Weise gethan wird; es werden, um die Schüler möglichst individuell behandeln zu können, in den Fachkursen Parallelklassen errichtet und es sind bald für alle möglichen Handwerke Kurse vorhanden, um den Lehrlingen Gelegenheit zu bieten, sich im Theoretischen auszubilden.

Allein trotz dieses Bedranges muß man doch die Wahrnehmung machen, daß es noch viele Lehrlinge gibt, die keine Gewerbeschule besuchen und in manchen Fachkursen befinden sich viel mehr Ausländer als Einheimische. Ob dieser Zustand wohl daher röhrt, daß vielleicht manche Lehrlinge glauben, sie können dies alles schon, oder aber so materiell beanlagt sind, möglichst von Anfang an mehr auf Lohn zu sehen, als auf eine gute Lehre, trotzdem es ja der ärmsten Familie ermöglicht wird, eine solche den Söhnen teilwerden zu lassen, vermag ich hier nicht zu sagen.

Mit Freuden wurde es begrüßt, als vom Schweizer. Gewerbeverein eine Petition an die verschiedenen Sektionen gesandt wurde, die Lehrlingsprüfungen obligatorisch einzuführen; allerdings wurde dabei auch auf die genannten schwierigen Punkte hingewiesen. Auch der Schweiz. Schreinermeisterverein, Sektion Zürich, hat in der letzten Versammlung den Antrag gestellt, es sollen die Lehrlingsprüfungen obligatorisch sein; es wurde auf den Nutzen derselben für das Handwerk hingewiesen, zumal dann die Lehrlinge gezwungen seien, eine Gewerbeschule mitzumachen und wegen des zu erstellenden Stükess vom Lehrling die betr. Zeichnung verlangt werde. Eine Ausstellung dieser praktischen Arbeiten der Lehrlinge sei ebenfalls von grossem Wert.

Im Großherzogtum Baden z. B. werden die Schülerarbeiten nicht nur in der betr. Stadt, in der dieselben angefertigt wurden, ausgestellt, sondern auch, um sie einem weiten Publikum zugänglich zu machen, in andern Städten gezeigt. So sah ich vor mehreren Jahren die Schülerarbeiten der Kunstgewerbeschule Karlsruhe in Lahr in der Aula des Schulgebäudes ausgestellt.

Aus dem großen Besuch, dessen sich die betr. Ausstellungen alljährlich erfreuen, ist zu ersehen, welch allgemeines Interesse und welch warme Sympathie seitens des Publikums vorhanden ist. Die Schülerarbeiten-Ausstellungen helfen also auch mit zur Förderung und Ausbildung des Handwerks und der Gewerbe; sie dienen dem Fachmann als Objekt zur Diskussion, zum Austausch der Meinungen und von einer „Paradeausstellung“, wie oben erwähntes Blatt betont, ist keine Rede, da der Lehrer nach bestem Wissen und Gewissen dem vorgerückten Schüler weniger, dem weniger begabten aber, um denselben Formkenntnisse einzuprägen, mehr nachhelfen muß und die Zeichnungen nicht durch die Lehrer, sondern durch die Schüler angefertigt werden. Sollten die Ausstellungen der Schülerarbeiten in bisheriger Weise beibe-

halten werden und diese Angaben für die einheimische Jungmannschaft ein kleiner Ansporn sein, so wäre der Zweck dieser Zeilen erreicht.

Schirich.

### Der schönste Gebäudekomplex Zürichs

wird unstreitig durch die einheitliche Überbauung des Areals der alten Tonhalle nach den Plänen des Stadtbaumeisters Gull entstehen. Das Kunstgebäude stellt er gerade in die Mitte des großen Platzes, mit der Hauptfassade nach dem Utoquai. Dadurch erlangt er eine Bewertung der Hölle, die nach dem ursprünglichen Bebauungsplane nicht hätten verkauft werden können. Professor Bluntschli wurde beauftragt, dieses Projekt näher zu studieren und Planfiszzen für eine einheitliche Bebauung des Tonhalleareals auszuarbeiten. Wie Herr A. Fleiner in der „N. Z. B.“ berichtet, wurde in der letzten Sitzung der Zürcher Künstgesellschaft über die ganze Bauangelegenheit Aufschluß erteilt, indem Prof. Bluntschli und Stadtbaumeister Gull das neue Projekt, das wohl bald auch öffentlich ausgestellt werden wird, erklärten. Nach der Grundidee des Herrn Gull würden die Privathäuser in Hufeisenform den Platz umschließen, der sich nach Westen, d. h. nach dem See zu mit dem Kunstgebäude in der Mitte öffnen würde. Das Kunstgebäude wird links und rechts von Häusermassen flankiert, die mit ihm in architektonischer Verbindung stehen. Das großartige an der Gull'schen Idee besteht nun darin, das gleiche architektonische Motiv auf der ganzen Länge dieser mächtigen Gebäudefront zu verwenden. Längs der Privathäuser führen hohe Arkaden, die sich zu einem Portikus erhöhen, der die architektonische Verbindung mit dem Kunstgebäude herstellt. Dasselbe Motiv steigert sich im Kunstmuseum zu einer mächtigen Loggia, die nach dem See hinauswendet, das Mittelstück in der architektonischen Gliederung des ungeheuren Komplexes bildet würde. Professor Bluntschlis Verdienst ist es, nun auch für die Bewertung der Höfe einen Plan entworfen zu haben, der eine finanziell oder architektonisch gleich glückliche Lösung bedeutet. Unter dem Portikus, der links und rechts an das Kunstgebäude anschließt, gelangt man durch einen Rundgang von Arkaden bis zu einer Durchfahrt, welche für den Verkehr die Verbindung mit der Tonhallestrasse herstellt. Dieser große, von einer Säulenhalde umschlossene mit Gartenanlagen geschmückte freie Hof wiederholt sich im Süden wie im Norden des Kunstmuseums, so daß also eine symmetrische Anlage des ganzen Areals geschaffen ist. Wir hätten es also hier nicht mit einem geschlossenen von starrenden Häusermassen umgebenen Hof wie beim Central- und Kappelerhof zu thun, sondern mit architektonisch reizvoll ausgestatteten Plätzen, die sich nach dem See zu öffnen würden und durch die Portiken und Arkaden eine prächtige Umrahmung erhalten. Die Häuserreihe an der Tonhallestrasse würde des freien Durchblicks nach dem See nicht ganz beraubt und wäre infolgedessen selbstverständlich wertvoller. An Luft und Licht würde es in den so ausgebauten Höfen nicht fehlen, unter deren Hallen man sich Restaurants, elegante Cafés und Geschäftsmagazine zu denken haben wird. Prof. Bluntschli hat ausgerechnet, daß sich gegenüber den früheren Plänen durch diese Art der Bebauung für die Stadt nicht weniger als 1000 m<sup>2</sup> verländlichen und verwertbaren Terrains gewinnen lassen. Die Interessen der Stadt finden also durch dieses neue Projekt eine viel weitergehende Berücksichtigung als bei dem ursprünglich angenommenen Bebauungsplane für das Areal der alten Tonhalle. Die städtischen Finanzen sind der Art, daß dieses Argument wahrscheinlich entscheidend in die Waagschale fallen wird. Ein weiterer Vorteil besteht darin, daß die Stadt dabei den für den Geschäftsverkehr wertvollsten Teil jenes Areals voll ausnutzen kann (der Erlös des Tonhalleareals soll bekanntlich der Stadt die Mittel bieten, um ohne Belastung der Steuerzahler den dringend nötig

werdenden Bau der städtischen Verwaltungsgebäude durchzuführen) und daß am Bellevue- und Theaterplatz zwei geschlossene einheitliche Gebäudefassaden sich ergeben, die diese Plätze als eine Bereicherung des Ausbaues unserer Stadt erscheinen lassen.

Das Kunstgebäude wird nach diesem Plane eine Front von der Breite von 56 Metern, also ungefähr von der Ausdehnung des Bundesgerichtspalastes in Lausanne erhalten. Im Erdgeschöß befinden sich die Verwaltungs- und Bureauräumlichkeiten, sowie die ständige Ausstellung, die hier eine bedeutende Erweiterung erfahren wird; mehrere Oberlichtshäle und Kabinette mit Seitenlicht werden künstlichen Ausstellungen zur Unterhaltung dienen. Daran schließen sich die für den Betrieb erforderlichen Nebenräume wie Packraum und Bildermagazin. Auch ein Skulpturenraum wird sich wahrscheinlich noch im Erdgeschöß unterbringen lassen. Für die Aufstellung von Skulpturen in Verbindung mit der Architektur wird sich aber vor allem das Bestibühl, das mächtige Treppenhaus, das, durch Oberlicht hell beleuchtet, die Mitte des ganzen Gebäudes füllen wird, sowie die Loggia besonders eignen. Das erste Stockwerk wird dem Kupferstichkabinett und der Bibliothek der Kunstgesellschaft sowie dem Gesellschaftssaale und einem geräumigen Vortragssaale gewidmet sein, der schon längst für Zürich ein Bedürfnis ist (der Lesezirkel Horgen geht ebenfalls mit dem Plane der Errichtung eines geeigneten Vortragssaales schwanger). Das dritte Stockwerk dient der Aufnahme der Kunstsammlungen. Die Mitteltreppe soll in einen großen Saal ausmünden, der sich für die Aufstellung von Skulpturen und Bildern eignet; daran schließen sich fünf Oberlichtshäle und sechs Seitenlichtkabinette, die in einem Rundgange durchschritten werden können und für die Sammlungen mindestens 800 Quadratmeter Bodenfläche bieten. Da sich im Erdgeschöß nötigenfalls noch eine Vergrößerung der Ausstellungsräume nach der Hofseite mit leichter Mühe wird bewerkstelligen lassen, ist kein Zweifel daran, daß ein nach solchem Plane geschaffenes Kunstgebäude für absehbare Zukunft den Bedürfnissen Zürichs vollauf genügen wird.

Das Kunstgebäude soll, wie Stadtbaumeister Goss ausführte, nicht ein "totes Museum" sein, sondern, da es nebenbei auch die Zwecke eines Gesellschaftshauses befriedigt, einladend auf den Besucher wirken. Die Gesellschaftsräume selbst sollen des künstlerischen Schmuckes nicht entbehren, ihre Wände können ebenso gut wie die eigentlichen Sammlungsräume zur Aufhängung von Bildern verwendet werden, so daß wir uns in einem Hause befinden, das sich im Innern wohnlich und behaglich ausnimmt, in dem man gerne verweilt, umgeben von anregenden Kunstwerken. Hier wird sich auch die Kunst erst recht heimisch fühlen; sie soll sich organisch mit dem gesamten Baue verwachsen dem Besucher zeigen.

Darum ist auch als Hauptmotiv der Fassade die ungefähr 20 Meter breite und etwa 8 Meter hohe Loggia gewählt, die den Mittelpunkt der gesamten Bauanlage bilden und zugleich als Standort für Skulpturen dienend, diesem ganzen Stadtteil ein künstlerisches Gepräge aufdrücken würde.

Von der Seeseite aus würde sich diese schön gegliederte, harmonisch eingestellte Gebäudemasse ungemein reizvoll ausnehmen, kommt doch eine schöne Architektur am Wasser erst recht zur Geltung. Zürich würde, wenn der großartig geplante Plan zur Ausführung gelangt, ein monumentales Bauwerk erhalten, wie es in so ausgezeichnetner Lage und gleicher Ausgestaltung bis jetzt keine Schweizerstadt aufweist. Benedikt in Zürich!

Nun freilich der Kostenpunkt! Nach den in der letzten Sitzung der Kunstgesellschaft erteilten Rückschlüssen würde der Bau des Kunstmuseums nach diesem Plane nicht wesentlich teurer zu stehen kommen, als nach den früheren Projekten. Der ganze Bau soll nach einem allerdings nur vorläufigen

Kostenvorschlag auf rund 1,300,000 Franken zu stehen kommen (nach Abrechnung des städtischen Beitrages). Nach Abrechnung der bereits vorhandenen, bezw. fest zugesicherten Mittel würde heute noch eine Summe von 8—900,000 Fr. zu decken sein, welche die Kunstgesellschaft durch die Ausgabe von Anteilscheinen oder Obligationen und Beiträge à fonds perdu aufzubringen hofft, wobei sie sich erinnert, daß es gelungen ist, für das Theater und die Tonhalle bedeutend höhere Beiträge flüssig zu machen, als sie die Ausführung dieses den bildenden Künsten geweihten Werkes erfordern würde.

Es herrschte denn auch in der letzten Sitzung angesichts des schönen Planes eine gehobene Stimmung. Die sämtlichen Redner zollten dem Projekte ihren Beifall, und ein Redner, ein der äußersten Linken angehörendes Mitglied des Großen Stadtrates meinte sogar, die hier vorgeschlagene Lösung sei eine so glückliche und für die Stadt eine so ungemein vortheilhafte, daß die Stadt allen Grund hätte, um die Ausführung zu ermöglichen, der Gesellschaft eine besondere Prämie zu geben.

### Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

**Schuppen- und Speicherbauten der Universität St. Johannsen (Bern).** Erd- und Cementarbeiten an Müller u. Wampfier in Narberg; Zimmerarbeiten an Albrecht in Erlach; Schlosserarbeiten (noch nicht vergeben); Spenglerarbeiten an Gottfr. Hartmann in Erlach; Dachdeckerarbeiten an Gottfr. Forster in Erlach und Joh. Gurtner in Neuenstadt.

**Po st gebäude Winterthur.** Successe vom August 1896 bis heute vergeben: Erd- und Maurerarbeiten an Corti u. Cie., Winterthur; St. Margrethener Sandstein an Forrer, Lierch und Küttig, Winterthur; Berner Sandstein an Häberli, Schönibühl (Bern); Sockel in Granit an Antonini in Wassen (Uri); Walzeisen über Sous-Sol an Briner u. Cie., Winterthur; Zimmerarbeiten an U. Germann, Winterthur; Walzeisen über Erdgeschöß (gegenwärtig ausgeschrieben).

**Holzlieferung für die B. S. B.-Werftstätte Chur.** Eichenholz an Müller, Walzmühle, Glarus; Lärchen-, Weißtannen- und Nottannenholz an P. Degiacomi, Bonaduz, und Andreas Obrecht, Chur; Eschenholz an Gebr. Maser, Winterthur.

**Die Lieferung von Bureau materialien der städtischen Verwaltung Zürich** wird für das Jahr 1897 an Bareiz u. Wieland, Müller-Töller, J. u. Meyerhans, Müller Werder u. Co., A. Scholl, Buff u. Mettler, P. Carpenter, Zucker-Begemann, H. Schultheß, Lüster, Hartmann-Foppert, Klostermeyer u. Schuler, Waser u. Co., J. H. Waser, Uhlmann, J. Lützelberger und Vorbrodt-Carpenter vergeben.

**Brunnen reservoir Dorf-Schänis** an Maurermeister Mater, Unterterzen.

**Stations-Gebäude Wallenstadt.** Schreineraarbeiten an C. Leibold, Schreinemeister, Sevelen; Glaserarbeiten an Jos. Zahner, Glasermeister, Wallenstadt.

**Kirchenbau Gansingen (Aarg.)** Maurerarbeiten an Jos. Meier, Klein-Laufenburg (Großh. Baden); Steinhoueraarbeiten an Gebr. Fischer, Dottikon (Aargau); Zimmerarbeiten an J. Küdy, z. Krone, Sulz; Verputz- und Gipsarbeiten an J. Meier, Klein-Laufenburg; Bedachung an Kasimir von Arx, Sohn, Olen.

**Gemeindehaus und Lehrerwohnungsbäude Benken (St. Gallen).** Schreineraarbeiten an Joh. Küng, Benken, und Tiefenauer, Kaltbrunn; Schlosserarbeiten an J. Egli, Uznach; Glaserarbeiten an Baer, mech. Glaseri, Glarus; Malerarbeiten an Ammann, Benken, und Trier, Weesen.

**Käserei Martisegg b. Röthenbach (Bern).** Feuerwerk an Moser, Schmid, Schwarzenegg b. Thun; Kessi an Gerber, Kupferschmid, Langnau.